

**Akteneinsichtsausschuss "Bahndurchstich
Dammstraße (Investitionsnummer 662010004)"**

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 24.02.2020

N i e d e r s c h r i f t

der 5. öffentlichen Sitzung des Akteneinsichtsausschusses "Bahndurchstich Dammstraße
(Investitionsnummer 662010004)"

am Montag, dem 17.02.2020,

im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 20:42 - 22:10 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Herr Frank Schmidt

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Thiemo Roth

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Prof. Dr. Steffen Reichmann

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Janitzki

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Hans Heller Ausschussvorsitzender

Außerdem:

Frau Sandra Weegels AfD-Fraktion
Herr Thomas Jochimsthal Fraktion PIRATEN/BLG

Vom Magistrat:

Herr Peter Neidel Bürgermeister
Frau Gerda Weigel-Greilich Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Peter Ravizza Leiter des Tiefbauamtes
Herr Stefan Hoffmann-Heise Tiefbauamt

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth Schriftführer

Entschuldigt:

Herr Martin Schlicksupp CDU-Fraktion
Herr Martin Klußmann Fraktion B90/GRÜNE
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich FDP-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Bedenken gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden nicht vorgebracht.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, beantragt zur Tagesordnung, TOP 2 zu erweitern, so dass er lautet: „Aussprache über Sachfragen und über das weitere Vorgehen“. Weiterhin beantragt er, für TOP 1 „Einsichtnahme in die vorgelegten Akten“ heute zwei Stunden vorzusehen.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, spricht gegen beide Anträge. Nach dem Abschluss der Akteneinsicht werde der gewählte Berichterstatter einen Bericht geben, und zwar erstens im Ausschuss und zweitens in der im Ausschuss verabschiedeten Fassung in der Stadtverordnetenversammlung. Dort sei der Ort, sich über vermeintliche Ergebnisse auszutauschen, nicht aber in der gegenwärtigen Sitzung. – Angesichts des Umstandes, dass die Mitglieder des Akteneinsichtsausschusses wegen der vorangegangenen HFWRE-Ausschusssitzung schon nahezu drei Stunden im Sitzungssaal zugebracht haben, hält Stv. Merz ein Akteneinsicht von einer Stunde für angemessen. Weitere Einsicht könne im Anschluss an die nächste HFWRE-Ausschusssitzung erfolgen.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass weder gerätetechnische noch handschriftliche Kopien der Akteninhalte zulässig seien. Weiterhin müsse die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, sobald Inhalte aus den Akten diskutiert würden.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, kritisiert erstens, dass eine Einsichtnahme in den Räumen der Verwaltung außerhalb der Ausschusssitzungen nicht zugelassen werden und die Zeit der Akteneinsicht im Ausschuss zu kurz seien sowie zweitens Beratungen über Ergebnisse und Teilergebnisse der Akteneinsicht im Ausschuss durch die Mehrheitsfraktionen verhindert werden.

Stadträtin Weigel-Greilich erwidert, inhaltlich habe es in der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen zum Thema „Bahndurchstich Dammstraße“ bereits vielfach ausführliche Informationen und Diskussionen gegeben. Auch zukünftig habe der Stv. Janitzki die Möglichkeit, seine Sicht der Dinge darzustellen und seine demokratischen Rechte wahrzunehmen, beispielsweise nachdem der Berichterstatter seinen Bericht gegeben habe.

Bürgermeister Neidel betont, in der Angelegenheit werde vom Magistrat nichts verschleiert. Alle Vorgänge seien einsehbar.

Der **Vorsitzende** bestätigt, dass der Ausschuss noch sooft tage wie es die Antragsteller für ihre Einsichtnahme für erforderlich erachten. Abschließend lässt er über die Tagesordnung in der vorgelegten Form mit der Festlegung, dass die heutige Einsichtnahme eine Stunde betragen soll, abstimmen.

Ergebnis: Einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Einsichtnahme in die vorgelegten Akten
2. Beratung über das weitere Vorgehen
3. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Einsichtnahme in die vorgelegten Akten

Es erfolgt eine Akteneinsicht von 21:07 Uhr bis 22:05 Uhr.

2. Beratung über das weitere Vorgehen

Stv. Jochimsthal, Fraktion PIRATEN/BLG, und **Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, äußern, dass sie noch mindestens eine weitere Sitzung zur Akteneinsicht wünschen.

Der **Vorsitzende** kündigt an, dass die nächste Sitzung des Akteneinsichtsausschuss im Anschluss an die HFWRE-Ausschusssitzung am 23. März 2020 stattfinden wird.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

3. Verschiedenes

Es wird nichts vorgebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) H e l l e r

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h